

I Einleitung

1 Annäherung an das Phänomen

1.1 *Angebot von Schulgottesdiensten – empirische Schlaglichter*

Schulgottesdienste an deutschen Schulen gehören nach wie vor zu den „zahlenmäßig wichtigsten Gottesdienste[n]“.¹ Ähnlich wie Weihnachts- und Kasualgottesdienste stellen Schulgottesdienste wichtige Begegnungsorte mit christlicher Liturgie und allgemein mit dem Christentum gerade auch für diejenigen Menschen dar, die nicht zu den regelmäßigen Kirchgängern gehören: Die V. Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung hat ergeben, dass 32,6 % der Kirchenmitglieder, die „mindestens seltener als mehrmals im Jahr in den Gottesdienst

¹ Schröder, Schulgottesdienst – ein vernachlässigtes liturgisches Handlungsfeld, 99. Diese Einschätzung kann getroffen werden, obwohl insgesamt nur wenige empirische Daten zur Häufigkeit von Schulgottesdiensten vorliegen (vgl. ebd., 108f.; ders., Schulgottesdienst, 149; Saß, Schulanfang und Gottesdienst, 21). In der Evangelischen Kirche im Rheinland wurden z. B. 2018 16 919 Schulgottesdienste gezählt (vgl. <https://www.ekir.de/www/ueber-uns/kirchliches-leben-gottesdienst-und-abendmahl-1959.php>; Abruf 19.6.2020). In anderen Landeskirchen und in der EKD-Statistik werden Schulgottesdienste in den Statistiken nach 1996 nicht mehr gesondert ausgewiesen, sondern zusammen mit anderen *Werktagsgottesdiensten* gezählt. Der Besuch von Schulgottesdiensten und anderen Gottesdiensten jenseits der Agenda wird als ein Grund dafür diskutiert, warum in empirischen Erhebungen die Anzahl der angegebenen und die tatsächlich gezählten Gottesdienstbesuche so stark voneinander abweichen (vgl. Bedford-Strohm/Jung, Vernetzte Vielfalt, 99). Trends zur Entwicklung des Schulgottesdienstangebots und seiner Akzeptanz lassen sich gegenwärtig nicht erkennen, da bezüglich dieser Frage keine belastbaren empirischen Daten vorliegen, sondern nur einzelne Hinweise auf Entwicklungstendenzen, die z. T. auch in Spannung zueinander stehen: Einige statistische Daten kann man als Hinweise auf einen Rückgang des Angebots deuten (vgl. die statistischen Erhebungen aus der Evangelischen Kirche im Rheinland (2016: 17.199; 2015: 17.638; 2014: 18.140); insgesamt zeigt sich aber auch dort die Anzahl seit den 1960er Jahren sehr stabil auf einem insgesamt hohen Niveau (<https://www.ekir.de/www/ueber-uns/kirchliches-leben-gottesdienst-und-abendmahl-1959.php>; Abruf 14.10.2018). Bei der Erfassung des Angebots ist zu berücksichtigen, dass Schulgottesdienste, die allein in der Verantwortung von Religionslehrkräften gefeiert werden, meist überhaupt nicht in den kirchlichen Statistiken auftauchen; dies betrifft häufig v. a. Schulgottesdienste an weiterführenden Schulen. Insofern sind auch die genannten Zahlen schwer zu deuten, weil sich möglicherweise nur die Organisationsform der Schulgottesdienste geändert hat.

gehen“, anlässlich von Einschulung und Schulentlassung einen Gottesdienst besuchen. Dies geben auch 29,2 % der Konfessionslosen an, die ebenfalls seltener als mehrmals jährlich einen Gottesdienst besuchen.² Die Tatsache, dass bezüglich des Besuchs dieser Schulgottesdienste an bedeutsamen Schwellen der (Bildungs-)Biografie die Gruppen von Konfessionslosen und Kirchenmitgliedern so auffallend nahe beieinander liegen, kann als Indiz für die öffentliche Bedeutung von Schulgottesdiensten verstanden werden.

Schulgottesdienste sind an Schulen sehr unterschiedlich stark verbreitet. Zum einen zeigt sich eine Abhängigkeit von der jeweiligen Schulart. Verschiedene empirische Untersuchungen weisen darauf hin, dass Schulgottesdienste besonders häufig an Grundschulen gefeiert werden und auch an vielen Gymnasien.³ Besonders wenig verbreitet sind Schulgottesdienste an Berufsschulen.⁴

Zum anderen gibt es kontextbezogen erhebliche Unterschiede im Hinblick auf das Schulgottesdienstangebot. Während z. B. in den ostdeutschen Bundesländern, aber auch in den norddeutschen Stadtstaaten, Schulgottesdienste außerhalb kirchlicher Schulen nur in Ausnahmefällen angeboten werden, gehören sie in anderen Bundesländern zum normalen Schulleben.⁵

² Vgl. Bedford-Strohm/Jung, *Vernetzte Vielfalt*, 487. Saß weist darauf hin, dass insbesondere der „Einschulungsgottesdienst [...] in den letzten Jahren Teilnahmezahlen erreicht hat, die dem Heiligabend in nichts nach stehen“ (Saß, *Art. Gottesdienst*, 2.3), vgl. ders., *Schulanfang und Gottesdienst*, 21–30.

³ Z. B. gilt für den Bereich der rheinischen Landeskirche: „Nur an einer verschwindend geringen Anzahl von Grundschulen (1,2 %; CV= .24) und Gymnasien (4,1 %; CV= .11) werden keine Schulgottesdienste bzw. Andachten gefeiert“ (vgl. Lück, *Darstellung und Interpretation der Ergebnisse der quantitativen Untersuchung*, 53).

⁴ Vgl. ebd., 52; Sauer, *Der Schulgottesdienst*, 47.

⁵ Vgl. hierzu die Beiträge in: Rothgangel/Schröder, *Evangelischer Religionsunterricht in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland*. Diese gehen auch auf das religiöse Schulleben ein. Erwähnt werden Schulgottesdienste als Teil des Schullebens in den Beiträgen zu Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Saarland, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Hessen; im Hinblick auf Hamburg heißt es, „dass in der Mehrzahl der Hamburger Schulen kaum ein religiös geprägtes Schulleben anzutreffen ist,“ dennoch aber ausnahmsweise zu besonderen Anlässen und im Zusammenhang von Unterrichtsprojekten gefeiert werden (Doedens, *Religion unterrichten in Hamburg*, 141); im Beitrag zu Bremen wird auf das Schulleben nicht eingegangen; für Berlin wird berichtet, dass konfessionelle Schulen ein „intensives religiöses Schulleben“ pflegen (Häusler, *Religion unterrichten in Berlin*, 84), daneben gibt es auch staatliche Schulen mit einer Schulgottesdiensttradition (vgl. ebd.). So gut wie kein religiöses Schulleben gibt es an staatlichen Schulen in Brandenburg (vgl. Borck/Schluß, *Religion unterrichten in Brandenburg*, 107), Mecklenburg-Vorpommern, (vgl. Schulz, *Religion unterrichten in Mecklenburg-Vorpommern*, 200), Sachsen – wobei es dort gelegentlich Schülergottesdienste in kirchlicher Verantwortung gibt – (vgl. Hanisch, *Religion unterrichten im Freistaat Sachsen*, 342), Sachsen-Anhalt (vgl. Domsgen, *Religion unterrichten in Sachsen-Anhalt*, 317) und Thüringen (vgl. Wermke, *Religion unterrichten in Thüringen*, 369).

So gaben z. B. im Einzugsgebiet der rheinischen Landeskirche nach einer Umfrage unter evangelischen Religionslehrkräften 2013⁶ nur 10,2 % der Befragten an, dass an ihrer Schule die „sehr weitreichenden Möglichkeiten im Bereich religiöser Feier im Schulleben gegenwärtig“⁷ nicht genutzt werden; 59,1 % gaben an, dass an ihrer Schule regelmäßige Gottesdienste oder Andachten zu schulischen Anlässen stattfinden; 43,2 %, dass es Schulgottesdienste zu christlichen Festen gibt; 26,3 %, dass an der eigenen Schule gelegentlich Schulgottesdienste stattfinden; 6,5 % der Befragten bejahten wöchentliche Andachten an der Schule.⁸

In der 2005 veröffentlichten Studie von Feige/Tzscheetzsch, bei der evangelische und katholische Religionslehrkräfte in Baden-Württemberg befragt wurden, zeigt sich, dass nur 10 % der evangelischen und 9 % der katholischen Lehrkräfte angegeben haben, dass an ihrer Schule „weder Gottesdienste noch Andachten“ stattfinden.⁹

Eine sehr starke Schulgottesdiensttradition hat auch Bayern. Einen Hinweis auf das Angebot von Schulgottesdiensten in diesem Bundesland gibt die „Mitarbeitendenbefragung ‚Schulgottesdienste‘“, die untersucht, in welcher Weise und in welchem Umfang Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie Katechetinnen und Katecheten an Schulgottesdiensten beteiligt sind. Dabei zeigte sich, dass 89,4 % der Befragten, die tatsächlich auch im Schuldienst eingesetzt sind, Schulgottesdienste halten¹⁰ und dass an den Schulen, an denen die Befragten gearbeitet haben, im Jahr durchschnittlich 4,2 Schulgottesdienste gefeiert wurden.¹¹

Einblick in die Situation in Niedersachsen, in der Schulgottesdienste im Vergleich weniger verbreitet sind, gewährt die Religionslehrerstudie von Andreas Feige aus dem Jahr 2000: Dort gaben 49,8 % der Befragten an, dass an ihrer Schule weder Gottesdienste noch Andachten stattfanden. „Wöchentliche Andachten“ fanden an 0,4 % der Schulen statt, „gelegentlich Andachten“ an 9 %, „regelmäßig Gottesdienste und/oder Andachten zu christlichen Festen (z. B. Weihnachten, Buß- und Bettag)“ an 13 % der Schulen, „regelmäßig Gottesdienste / Andachten zu schulischen Anlässen (z. B. Einschulung, Schulabschluss)“ an 19 % der Schulen und „gelegentliche Schulgottesdienste“ an 21 % der Schulen.¹²

⁶ Vgl. Baumann, Hinführung, 10.

⁷ Vgl. Lück, Darstellung und Interpretation der Ergebnisse der quantitativen Untersuchung, 51.

⁸ Vgl. ebd.

⁹ Feige/Tzscheetzsch, Christlicher Religionsunterricht im religionsneutralen Staat, 72f.

¹⁰ Arbeitsstelle für Praxisforschung und Evaluation, Mitarbeitendenbefragung „Schulgottesdienste“, 4.

¹¹ Vgl. ebd., 22. Die Befragten gaben an, v. a. an Grundschulen (51,1 %) und an Hauptschulen (19,5 %) bzw. an Grund- und Hauptschulen zusammen (10 %) Schulgottesdienste gehalten haben (vgl. ebd., 21), was insofern nicht überrascht, als Religionspädagogen und pädagoginnen vor allem an Grundschulen unterrichten.

¹² Feige u. a., ‚Religion‘ bei Religionslehrerinnen, 307. Diese Studie wertet die Ergebnisse einer repräsentativen Umfrage in Niedersachsen unter Lehrkräften für evangelische Religion im Jahr 1999 aus (vgl. ebd., 205–209). Besucht wurden die angebotenen Schulgottesdienste von der Schülerschaft nach Einschätzung der befragten Lehrer(inne)n recht gut: 33 % der Befragten gaben an, dass nur ein „Teil der eingeladenen Schülerschaft“ teilgenommen hat, 67 % gaben an, dass die eingeladene Schülerschaft „überwiegend“ teilgenommen hat. Im Hinblick auf die Frage nach der Beteiligung der Kollegen gingen 20 % davon aus, dass nur die an der Vorbereitung beteiligten Kollegen teilnehmen, 57 % gaben an, dass „nur ein Teil des eingeladenen Kollegiums“ teilnimmt, und 24 % kreuzten

Ähnlich plural, wie sich die Schulgottesdienstlandschaft in Deutschland darstellt, zeigt sie sich auch im Hinblick auf Europa: Während einige Länder, wie z. B. Österreich und die Slowakei, eine starke Schulgottesdienst-Tradition haben,¹³ werden Schulgottesdienste in anderen Staaten, wie z. B. der Schweiz, zunehmend als unangemessen empfunden und daher kaum noch angeboten.¹⁴ In anderen Ländern, wie z. B. im laizistischen Frankreich, gehören zwar Gottesdienste zum Angebot von Schulseelsorge, gelten aber nicht als Teil des Schullebens.¹⁵ In einigen Ländern werden gar keine Schulgottesdienste an staatlichen Schulen gefeiert, wie z. B. in Slowenien, in der Tschechischen Republik und Ungarn.¹⁶ Aber auch in diesen Ländern gibt es an kirchlichen Schulen Schulgottesdienste.¹⁷ Diese Befunde zeigen, dass die Forderung nach einer kontextsensiblen Religionspädagogik¹⁸ gerade auch im Hinblick auf eine Wahrnehmung und Reflexion von Schulgottesdiensten notwendig ist.

1.2 Pluralität von Schulgottesdiensten

Den Schulgottesdienst gibt es nicht. Vielmehr wird der Begriff *Schulgottesdienst* auf höchst unterschiedliche Feierformen bezogen, die sich im Hinblick auf Anlässe, Orts- bzw. Raumwahl, liturgische Gestaltung, Teilnehmende und liturgisch Handelnde stark voneinander unterscheiden. Dies zeigen zum einen die

an, dass das Kollegium „geschlossen“ teilnimmt (vgl. ebd., 308). Bei der Frage nach der Beteiligung der Schulleitung gaben 75 % der Befragten an, dass diese („ganz oder teilweise“) teilnehme (vgl. ebd.).

¹³ Vgl. Jäggle/Klutz, Religiöse Bildung an Schulen in Österreich, 84; Schermann, Schulgottesdienste als Herausforderung für die Liturgiewissenschaft, 201; Reimer, Religiöse Bildung in der Slowakei, 176;

¹⁴ Vgl. Schlag, Schulgottesdienste im deutschschweizerischen Kontext, 116; ders., Religiöse Bildung an Schulen in der Schweiz, 148. Zu berücksichtigen ist, dass die einzelnen Kantone hinsichtlich religiöser Bildung ganz unterschiedliche Traditionen haben (vgl. ebd.).

¹⁵ Vgl. Schröder, Religion(en) und Schule in Frankreich, 55. Vgl. zum europäischen Kontext insbesondere auch die Bände aus der Reihe Jäggle u. a., Religiöse Bildung an Schulen in Europa, in der Ergebnisse des Projekts „Religious Education at Schools in Europa“ (REL-EDU) veröffentlicht werden; die leitfragenbasierten Darstellungen religiöser Bildung in Europa geben auch Auskunft bezüglich des religiösen Schullebens. Bislang liegt erst der erste Band zu Mitteleuropa vor, weitere Bände sind zu Nordeuropa, Westeuropa, Südeuropa, Südosteuropa und Osteuropa geplant (vgl. ebd., 8).

¹⁶ Vgl. Gerjolj/Saje, Religiöse Bildung an Schulen in Slowenien, 196; Muchová, Religiöse Bildung an Schulen in der Tschechischen Republik, 221f.; Solymár, Religiöse Bildung an Schulen in Ungarn, 255.

¹⁷ So z. B. in Ungarn (vgl. ebd.).

¹⁸ Die Bedeutung der Kontextualität für den Religionsunterricht wird jüngst immer wieder betont, vgl. z. B. das Positionspapier „Konfessionell, kooperativ, kontextuell“ und der Sammelband Lindner u. a., „Zukunftsfähiger Religionsunterricht. Konfessionell – kooperativ – kontextuell“.

wenigen und im Umfang begrenzten empirischen Erhebungen zu Schulgottesdiensten. Zum anderen spiegelt sich diese Vielfalt wider in den zahlreich publizierten Modellen und Praxistipps, in der Fachliteratur aus liturgischer und religionspädagogischer Perspektive sowie den Informationen über die Praxis des Feierns von Schulgottesdiensten im Internet – etwa auf den Homepages der Gliedkirchen der EKD.

- Im Hinblick auf die *Teilnehmenden* unterscheiden sich Schulandachten und -gottesdienste danach, an welcher *Schulart* sie angeboten werden. Mit der Art der Schule hängt zusammen, in welchem *Alter* die entsprechenden Schüler(innen) sind bzw. wie groß die Altersspanne ist zwischen den jüngsten und ältesten Besucherinnen und Besuchern.
- Große Unterschiede zwischen Schulgottesdiensten gibt es auch bezüglich der *Anzahl* der angesprochenen bzw. mitfeiernden Schüler(innen). In der Orientierungshilfe der Liturgischen Konferenz der EKD wird folgende sinnvolle Abstufung vorgenommen: „Schülergebetskreise und Andachten mit kleiner Teilnehmerzahl“, „Gottesdienste im Klassenverband“, „Stufengottesdienste“ und „Gottesdienste der gesamten Schule“.¹⁹ Je nach Schulgottesdienst-Format können die Teilnehmenden-Zahlen zwischen einer Handvoll und mehreren Hundert differieren (→ II 1.2.1). Häufig beschränkt sich die Zielgruppe nicht auf Schüler(innen), sondern umgreift auch Lehrkräfte, Geschwister, Eltern sowie ggf. eine noch breitere Öffentlichkeit (→ II 1.3.1; 1.3.2; 4.2.1).
- Unterschieden werden können Schulgottesdienste im Hinblick auf den Umgang mit konfessioneller und religiöser Pluralität; nach wie vor gibt es konfessionelle Angebote, auch wenn ökumenische Gottesdienste inzwischen der Normalfall sind. Zunehmend wird um die Frage gerungen, wie Angehörige anderer Religionen und Weltanschauungen angemessen berücksichtigt werden können (→ II 1.1.4; IV 2.3).
- Schulgottesdienste unterscheiden sich untereinander auch bezüglich der *liturgisch Handelnden*.²⁰ Hauptsächlich sind hier Religionslehrkräfte, Pfarrer(innen) sowie Schüler(innen) zu nennen. Hinzukommen können – etwa bei Schulanfangsgottesdiensten – „die Familien, die Vertreter der Religionen vor Ort sowie Erzieherinnen aus dem örtlichen Kindergarten“²¹ sowie

¹⁹ Vgl. Dressler, *Schulgottesdienste feiern*, 72f. Gottesdienste im Klassenverband erscheinen in der Literatur Ende der 70er Jahre als Innovation (vgl. Schneider, *Schule – Kirche – Seelsorge*, 106), z. T. auch als Krisenphänomen, weil sich mit ihnen die Hoffnung verbindet, mehr Ruhe in die Gottesdienste zu bekommen. Für die Gottesdienste und Andachten mit wenigen Schüler(innen), die aus unterschiedlichen Klassen und Stufen stammen, wurde v. a. früher der Begriff der Gottesdienste „mit Kerngruppen“ verwendet (ebd., 111).

²⁰ Vgl. ebd., 50.

²¹ Ebd., 52.

Vertreter(innen) weiterer Berufsgruppen wie Katecheten und Katechetinnen sowie Religionspädagogen und -pädagoginnen (→ IV 3.2.1).

- Schulgottesdienste kann man auch nach den jeweiligen *Gottesdienstorten* differenzieren, vor allem danach, ob sie in einem Kirchen- oder in einem Schulraum stattfinden und insofern „auch räumlich mit der Institution Schule verzahnt“ sind (→ IV 3.4).²²
- Bezüglich des *Verantwortungsbereichs* kann unterschieden werden, ob Schulgottesdienste von der jeweiligen Schule und der beteiligten Kirche bzw. den beteiligten Kirchen gemeinsam verantwortet werden oder aber auch nur entweder von kirchlicher oder schulischer Seite (→ II 3.3.2; 4.2.1). Zwischen diesen drei Grundmodellen gibt es freilich eine ganze Bandbreite unterschiedlich verteilter Verantwortung zwischen Schule und Kirche(n). Es gibt auch Gottesdienste, die sich während der Unterrichtszeit – oder auch danach – an Schülerinnen und Schüler, z. T. auch an Lehrkräfte²³ verschiedener Schulen richten, etwa die sog. „school-out-Gottesdienste“ vor den Sommerferien.
- Schulgottesdienste werden aus unterschiedlichen *Anlässen* gefeiert. In der Schulgottesdienst-Handreichung der Liturgischen Konferenz werden diese danach unterschieden, ob sie sich primär auf das „Schulleben“, die „Biographie“ oder das „Kirchenjahr“ beziehen. Diese Einteilung bietet eine gute Ausgangsbasis, muss m. E. im Detail aber noch differenziert und weitergeführt werden (→ II 1.4.2). Insbesondere Schulgottesdienste mit Kirchenjahresbezug zeigen deutliche regionale Unterschiede im Hinblick auf die gefeierten christlichen Feste.²⁴ Für tägliche Schulmessen und -andachten,

²² Ebd., 50. Typische Orte sind die Kirche nebenan, eine zentral gelegene große Kirche, Aulen, Pausenhallen, Licht- und Pausenhöfe, Turnhallen, Sportplätze für große Veranstaltungen; bei kleineren Gottesdiensten und Andachten auch Klassenräume, spezielle Religionsräume bzw. „Räume der Stille“, Theaterräume etc.

²³ Vgl. z. B. https://www.kirche-mv.de/fileadmin/Nordkirche/Mitteilungen/2015/Nordkirchen-Mitteilungen_07-2015.pdf (Abruf 19.6.2020).

²⁴ In den Beiträgen des Bandes „Evangelischer Religionsunterricht in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland“ werden unterschiedliche Feste als Anlässe für Schulgottesdienste genannt: für Berlin wird z. B. das Erntedankfest herausgehoben (vgl. Häusler, Religion unterrichten in Berlin, 85), für Rheinland-Pfalz und das Saarland die Adventszeit (vgl. Weyer-Menkhoff, Religion unterrichten in Rheinland-Pfalz, 265; Schröder, Religion unterrichten im Saarland, 290); für Sachsen-Anhalt der Martinstag (vgl. Domsgen, Religion unterrichten in Sachsen-Anhalt, 318) und für Schleswig-Holstein das Erntedankfest und der Reformationstag (vgl. Einsle/Hammerich, Religion unterrichten in Schleswig-Holstein, 354f.). Von unterschiedlichen kirchenjahresbezogenen Schulgottesdienst-Traditionen zeugen auch andere Publikationen. Im Band „Gottesdienst und religiöse Feiern in der Schule“ finden z. B. Reformationstag, Sankt Martin und Buß- und Betttag Erwähnung (vgl. Leonhard/Noß-Kolbe, Schulgottesdienst feiern, 21). Gesonderte Beiträge gibt es zur Passion (Binder, „Bin ich schön?“), zu Ostern (Reinhardt, „Wir feiern fröhlich Ostern heut“), Himmelfahrt (vgl. Röhm, Vom Himmelsschauen und Fußspurendektiven), Buß- und Betttag (vgl. Hülsmann, Buddha oder was?!), dem Ende des Kirchenjahrs (vgl.

wie sie zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch üblich waren,²⁵ finden sich seit den 80er Jahren keine Belege²⁶ bzw. nur für bestimmte Phasen im Kirchenjahr wie der Passions- und Adventszeit. Bisweilen gibt es an Schulen Gottesdienste im Wochenrhythmus.²⁷

- Auch in Bezug darauf, wie Schulgottesdienste in das *Tagesprogramm* bzw. den *Stundenplan* eingeordnet werden, ergeben sich Unterschiede. Häufig finden sie entweder vor dem (dann später beginnenden) Unterricht statt oder nach dessen (vorzeitigem) Ende – nicht zuletzt aufgrund der Aufsichtspflicht bzw. dem Vermeiden der Notwendigkeit, ein Ersatzprogramm anbieten zu müssen. Insbesondere Andachten in der Passions- und Adventszeit werden gerne auch als sog. Frühschichten vor dem regulär beginnenden Unterricht angeboten.²⁸ Kleinere liturgische Formen, die sich auf den Tagesrhythmus beziehen, gibt es z. T. auch regelmäßig in (bestimmten) Pausen am Vormittag oder mittags, häufig auch in einem „Raum für Religion“ oder einem „Raum der Stille“, die es immer häufiger auch an öffentlichen Schulen gibt.²⁹
- Schließlich lassen sich Schulgottesdienste auch nach ihrer jeweiligen *liturgischen Gestaltung* unterscheiden. Es gibt Angebote, die streng den Vorgaben der katholischen Messe oder des agendarischen (Sonntags-)Gottesdienstes folgen. Daneben gibt es zahlreiche Ausformungen, die eine deutliche Nähe zur liturgischen Gestaltung von Gottesdiensten des sog. „Zweiten Programms“ zeigen (→ II 1.5.1; 1.5.2; IV 5.2). Über die Frage liturgischer Stile hinaus legt sich die Unterscheidung in Wort- und Abendmahlsgottesdienste nahe, wobei allerdings letztere angesichts der noch ausstehenden Abendmahlsgemeinschaft der großen Konfessionen einerseits und der Tendenz zu ökumenischen Schulgottesdiensten andererseits eine Ausnahme darstellen.

Lohrengel, Befreit zum Widerstehen), zum Advent (vgl. Tergau-Harms, Himmel auf) und zu Weihnachten (vgl. Schwarz u. a., „Maria singt“). Nach der bayerischen Mitarbeiterbefragung feierten von den befragten kirchlichen Religionspädagog(inne)n 59,6 % Weihnachtsgottesdienste, 45,9 % Gottesdienste in der Adventszeit, 34,3 % zur Passionszeit, 28,8 % Ostergottesdienste und 16,4 % Gottesdienste zu Erntedank (Arbeitsstelle für Praxisforschung und Evaluation, Mitarbeitendenbefragung „Schulgottesdienste“, 17).

²⁵ Vgl. z. B. Bittendorf, Methodik des evangelischen Religionsunterrichts in der Volksschule, 172. Bittendorf erwähnt auch, dass einige Schulordnungen vier Andachten am Tag vorsehen (Beginn und Abschluss jeweils von Vor- und Nachmittagsunterricht), vgl. ebd., 173.

²⁶ Vgl. Sauer, Der Schulgottesdienst, 47.

²⁷ So bietet z. B. das Evangelische Schulzentrum Leipzig für die Klassen 5–12 jeden Montag eine 20-minütige Andacht an, die in Klasse 5 verpflichtend ist. Schneider konstatiert in einer Publikation aus dem Jahr 1976, dass wöchentliche Schulgottesdienste hauptsächlich noch im Grundschulbereich stattfinden (Schneider, Schule – Kirche – Seelsorge, 106).

²⁸ Vgl. z. B. Conring, bet & breakfast.

²⁹ Vgl. z. B. Wirbel, Stille Pausen an der Gebhard-Müller-Schule Eberhardszell.

Bereits dieser knappe Überblick zeigt, dass sich das Schulgottesdienst-Phänomen überaus vielgestaltig darstellt, weshalb in dieser Studie auch auf das Wort *Schulgottesdienst* im Singular als Kategoriebegriff verzichtet wird.

1.3 *Schulgottesdienste vor den Herausforderungen von Pluralität*

Das Schulgottesdienst-Phänomen erweist sich nicht nur selbst als ausgesprochen plural: Schulgottesdienste werden herausgefordert durch ein hohes Maß an Heterogenität in Schule und Gesellschaft, das auf vielfältige Pluralisierungsprozesse zurückgeht, insbesondere durch die Zunahme religiöser und weltanschaulicher Pluralität.³⁰ In der 2014 publizierte EKD-Schrift „Religiöse Orientierung gewinnen. Evangelischer Religionsunterricht als Beitrag zu einer pluralitätsfähigen Schule“, in dessen Referenzrahmen sich auch die jüngste Schrift zum Religionsunterricht der EKD „Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht“ einordnet,³¹ wird der seit der Jahrtausendwende sowohl in der evangelischen als auch in der katholischen Religionspädagogik etablierte Leitbegriff der Pluralität prominent aufgegriffen und dieser Herausforderung und deren Konsequenzen für den Religionsunterricht nachgegangen.³² Dabei wird auch das religiöse Schulleben mit in den Blick genommen. Als mögliche „Erfahrungsräume [...], die das Lernen im Blick auf religiöse und weltanschauliche Gemeinsamkeit und Differenzen fördern“³³, werden u. a. auch Schulgottesdienste und religiöse Feiern genannt.³⁴

Geht man der Frage nach den Herausforderungen von Pluralität und möglichen Entwicklungsperspektiven für Schulgottesdienste genauer nach, müssen dabei im deutschen Kontext neben evangelischen und katholischen Christin-

³⁰ Verwendet wird dieser Begriff im Sinne Englerts, der diesen auf positionelle, stilistische, kontextuelle und biografische Unterschiede bezieht (vgl. Englert, Dimensionen religiöser Pluralität). Eine abschließende Klärung des Verhältnisses der Begriffe *Heterogenität* und *Pluralität* steht noch aus; ich schließe mich an die Tradition der Begriffsverwendung an, die im Hinblick auf das Heterogenitätsmerkmal Religion von *Pluralität* spricht, da dieser Begriff deutlicher auf das Schulganze bzw. die Gesellschaft bezogen ist als der Begriff der *Heterogenität*.

³¹ EKD, Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht, 6.

³² Vgl. bereits die EKD-Denkschrift „Identität und Verständigung“, Nipkow, Bildung in einer pluralen Welt (2 Bde.), Englert u. a., Entwurf einer pluralitätsfähigen Religionspädagogik, Englert u. a., Welche Religionspädagogik ist pluralitätsfähig?, Rendle, Religiöse Bildung in pluraler Schule; vgl. Sekr. der DBK, Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen, 14.

³³ EKD, Religiöse Orientierung gewinnen, 116.

³⁴ Vgl. ebd., 117.

nen und Christen nicht nur über vier Millionen Muslime,³⁵ sondern vor allem auch die zahlenmäßig noch weitaus bedeutendere Gruppe der sog. Konfessionslosen berücksichtigt werden – immerhin 24 Millionen Menschen. Dies ist nicht zuletzt auch deswegen so wichtig, weil angesichts nachlassender Bindekraft der christlichen Religion davon auszugehen ist, dass der Anteil der Konfessionslosen weiter steigen wird. Auch gilt es zu berücksichtigen, dass die gesamtgesellschaftliche Situation zwar von religiöser wie weltanschaulicher Pluralität geprägt ist, man aber nicht davon ausgehen kann, dass Schülerinnen und Schüler jeweils tatsächlich Erfahrungen mit Angehörigen sehr vieler unterschiedlicher Konfessionen, Religionen oder Weltanschauungen gemacht haben. Bernd Schröder spricht diesbezüglich daher von einer „relative[n] religiösen Pluralität“³⁶. Die Rede von religiöser und weltanschaulicher Pluralität darf nicht verdecken, dass diese sich von Ort zu Ort und von Schule zu Schule sehr unterschiedlich darstellt.

Ferner muss bedacht werden, dass die Gruppen der Katholiken, Protestanten, Muslime und Konfessionslosen wie auch der Angehörigen anderer Religionen ihrerseits von einem hohen Maß an Pluralität geprägt sind – dass es etwa Differenzen gibt zwischen dem Phänomen der Konfessionslosigkeit im Westen und im Osten Deutschland und dass die Gruppe der Evangelischen sowohl Angehörige charismatischer bzw. evangelikaler Gruppierungen als auch Kulturprotestanten umfasst.³⁷ Nicht zuletzt darf auch nicht übersehen werden, dass sich in Deutschland selbst innerhalb der großen christlichen Konfessionen eine Vielfalt an Religionskulturen zeigt, die nicht zuletzt durch soziokulturelle Faktoren geprägt ist – die „Region, das Geschlecht, der Lebensstil und der Bildungsgrad nehmen erheblichen Einfluss auf die Ausgestaltung von Kirchenmitgliedschaft – auch unter Schüler/innen. Diese soziokulturelle, innere Pluralität dürfte in der Regel wirkmächtiger sein als die äußere religiöse Pluralität.“³⁸

1.4 Kontroversen um Schulgottesdienste

Sowohl die *religiöse wie weltanschauliche Pluralität als Kontext von Schulgottesdiensten* als auch die *Pluralität von Schulgottesdiensten* sind Anlass für Kontroversen um Schulgottesdienste:

³⁵ Laut der Studie des Bundesministeriums für Migration und Flüchtlinge lebten Ende 2015 zwischen 4,4 und 4,7 Millionen Muslime in Deutschland (Stichs, *Wie viele Muslime leben in Deutschland?*, 29).

³⁶ Schröder, *Religiöse Pluralität in der Schule*, 10.

³⁷ Vgl. ebd., 13f.

³⁸ Ebd., 14.

Religiöses Schulleben wird z. T. auch als Fremdkörper an öffentlichen Schulen empfunden und grundsätzlich angefragt, etwa von Eltern, aber auch von Schulleitungen.³⁹ Dass in der Regel keine lautstarke Kritik an einer bestehenden Schulgottesdienstpraxis geäußert wird, bedeutet nicht, dass nicht innerhalb des Kollegiums, den Mitgliedern der Schulleitung sowie der Schüler- und Elternschaft höchst unterschiedliche Vorstellungen darüber existieren, ob es überhaupt Angebote religiösen Schullebens geben soll und falls ja, wie diese aussehen sollen. Diesen Vorstellungen liegen häufig unterschiedliche Toleranzverständnisse zugrunde, unterschiedliche Vorstellungen darüber, welche Bedeutung Religion in Staat und Öffentlichkeit zugebilligt werden sollte, sowie nicht zuletzt unterschiedliche Theorien bzw. Theologien darüber, wie sich partikuläre Religionen zueinander verhalten.

Aber auch wenn an einer Schule Konsens darüber herrscht, dass Schulgottesdienste gefeiert werden, stellt sich angesichts der Vielfalt an Möglichkeiten der konkreten Ausgestaltung in der Praxis die Frage, welcher der unterschiedlichen Möglichkeiten der Vorzug zu geben ist. In Religionsfachschaften gehen die Meinungen darüber, was Schulgottesdienste sind bzw. sein sollen und wie diese eine angemessene Gestaltung gewinnen, z. T. weit auseinander.

Während sich der eine Religionslehrer für Schulgottesdienste engagiert, bei denen Schüler(innen) ihrer individuellen Religiosität Ausdruck geben, mit liturgischen Formen experimentieren und sich möglichst weitgehend sowohl in der Planung als auch bei der Feier aktiv in die Feier einbringen, mag eine Kollegin davon überzeugt sein, dass der Hauptzweck von Schulgottesdiensten darin besteht, einen Kontrapunkt zum schulischen Aktivismus zu setzen, und entsprechend darum bemüht zu sein, diesen als Ort der Meditation und empfangender Passivität zu profilieren, an dem es vor allem auf die innere Beteiligung ankommt. Wieder anderen Lehrkräften mag es ein besonderes Anliegen sein, der Jugend die Schönheiten des traditionellen agendarischen evangelischen Gottesdienstes zu erschließen, sie für den Gedanken weltweiter Ökumene zu begeistern, für Fragen von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung zu sensibilisieren oder zentrale Aspekte des Religionsunterrichts der letzten Wochen im Rahmen eines Schulgottesdienst-Projektes zu vertiefen.

Unterschiedliche Schwerpunktsetzungen und Auseinandersetzungen bei der Schulgottesdienstarbeit wurzeln dabei nicht nur in unterschiedlichen Glaubens- und Frömmigkeitsstilen, sondern auch in unterschiedlichen Verständnissen von Gottesdienst allgemein und dem Sinn und Zweck von Schulgottesdiensten, von Gemeinde und von angemessener Beteiligung von Schülerinnen und Schülern. Bisweilen spielen auch divergierende Auffassungen des

³⁹ Vgl. z. B. Domsgen u. a., *Religiöse Feiern an der Schule*, 113. Davon, dass zunehmend auch Schulleitungen Anfragen an traditionelle Schulgottesdienste richten, berichteten viele Lehrkräfte bei einer Fortbildung zum Thema Schulgottesdienst im Dekanat Nürnberg im Sommer 2017. Vgl. hierzu auch exemplarisch der Bericht von Loggen/Burkhardt, *Interfaith Celebrations*, 21.